

Stv. Dr. Kahnis schlägt vor, die Bürger schon bei Versand der Veranlagungsbescheide 2012 auf evtl. im Laufe des Jahres notwendig werdende Steuererhöhungen hinzuweisen. Dies wird verwaltungsseitig für nicht erforderlich gehalten, weil die Höhe noch nicht abschätzbar sei, der Rat habe jetzt die Gelegenheit zur Erhöhung für das gesamte Jahr 2012. Der Bürgermeister beabsichtige jedoch, die Bürger zeitnah und umfänglich zu den Folgen aus dem Stärkungspakt zu informieren.

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2012 in der Stadt Bergeustadt (Hebesatzsatzung).